

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Gauting (Landkreis Starnberg) für das Haushaltsjahr 2022.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gauting folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Verwaltungshaushalt mit

den Einnahmen und Ausgaben von 49.227.800 €

2. und im Vermögenshaushalt mit

den Einnahmen und Ausgaben von 14.661.800 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <u>300 v.H.</u> |
| b) für die Grundstücke (B) | <u>360 v.H.</u> |
| 2. Gewerbesteuer | <u>330 v.H.</u> |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

4.000.000 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Gauting, den 07.04.2022

Gemeinde Gauting



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin